

## Welche Geschwindigkeit ist auf Feldwegen einzuhalten?

Grundsätzlich gilt **keine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung** auf Wald- und Feldwegen. Allerdings können Verkehrszeichen die zulässige Geschwindigkeit auf **bestimmten Passagen** begrenzen.

Dennoch gilt es, den Bestimmungen in **§ 3 der StVO** zu befolgen:

“ (1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.”

Diese **sehr allgemeinen Vorschriften** präzisiert die StVO mit folgender Ausführung:

“ Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss jedoch so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.” (§ 3 StVO)

Ein **Verstoß** gegen diesen Paragraphen kann teure Folgen nach sich ziehen: Fahren Sie bei **schlechter Sicht** – etwa wegen Bäumen, scharfen Kurven oder wegen des **aufgewirbelten Staubs** auf einem Feldweg – zu schnell, droht ein Bußgeld von 100 Euro. Ein **Punkt in Flensburg** wird ebenfalls erteilt.